

PRESSEMITTEILUNG – 20. Oktober 2020

Hilfspakete zur Milderung der Corona-Folgen

DG-Regierung stärkt HORECA-Betriebe, Gemeinden und Vereine

Auf Grund des Infektionsgeschehens im Land traf der Konzertierungsausschuss am vergangenen Freitag bekanntlich weitere drastische Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie. Im Bewusstsein um die damit auch für hiesige Einrichtungen verbundenen finanziellen Einbußen, beschloss die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zusätzliche Hilfspakete für HORECA-Betriebe (2,2 Mio. EUR), Gemeinden und ÖSHZ (2,88 Mio. EUR) sowie die DG-Vereine (bis zu 10.000 EUR pro Einrichtung).

Die Regierung verbindet diese umfangreiche finanzielle Unterstützung mit dem dringenden Appell an die Bevölkerung, die aktuell gelten und notwendigen Maßnahmen einzuhalten. Denn die Lage ist ernst, auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft: 19 Menschen befinden sich aktuell wegen COVID-19 in Behandlung in den Krankenhäusern in Eupen und St. Vith. Ostbelgien weist die höchste Verbreitungsgeschwindigkeit des Virus (R-Wert) in ganz Belgien auf mit 1,833. Die Positivitätsrate (Anzahl positiver Tests im Verhältnis zur Gesamtanzahl Tests, die vergangene Woche in den beiden Hospitälern durchgeführt wurden), beträgt über 23%. 830 Ostbelgier haben sich bereits im Monat Oktober nachweislich mit dem Coronavirus angesteckt. 330 von ihnen sind in den Gemeinden St. Vith und Bütgenbach wohnhaft. In der sogenannten zweiten Welle mussten in den letzten zwei Wochen leider bereits vier Menschen in unseren Krankenhäusern ihr Leben lassen.

Auch in den Schulen gestaltet sich die Lage zunehmend schwieriger durch krankheits- oder Quarantäne-bedingte Abwesenheiten von Lehrer(inne)n und Schüler(inne)n. Bereits am Freitag fand dazu ein Austausch mit den Schulleitern und -trägern statt. Die Bildungsakteure waren sich einig, dass – insofern die sanitäre Situation es erlaubt – zum Wohle der Schülerinnen und Schüler und um weitere Lernrückstände nach dem Lockdown im Frühjahr zu vermeiden, die Schulen offengehalten werden sollen. Am Dienstag wird eine weitere Konzertierung mit den Schulleitern und Schulträgern sowie den Gewerkschaftsvertretern stattfinden zu den Anpassungen am Ampelsystem im Schulwesen und einem Wechsel zu Code Orange.

Zur Abfederung der finanziellen Verluste gewährt die DG-Regierung den neun Gemeinden und den ÖSHZ ein zusätzliches Finanzpaket von insgesamt 2,88 Millionen EUR. Hierdurch ermöglicht es die Regierung der kommunalen Ebene – im Proporz zu den anderen Regionen des Landes sehr viel umfangreicher – durch die Krise hervorgerufene Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen auszugleichen.

Für den Tourismussektor, der gemeinsam mit dem Veranstaltungs- und Kulturbereich zu den hauptleidtragenden Wirtschaftszweigen dieser Krise gehören, bedeutet die nochmalige Schließung eine enorme Belastung.

Von der Schließung der Restaurants und Cafés sind nicht nur Selbständige und Beschäftigte in diesem Bereich betroffen. Auch die Reisebeschränkungen in unseren Nachbarländern belasten die ostbelgischen Unterbringungsbetriebe und Reiseunternehmen, die von einer Stornierungswelle berichten. Erschwerend kommt hinzu, dass in Belgien die vierwöchige Schließung der Restaurants und Cafés nicht mit der Strategie der Öffnungszeitenbegrenzung der Nachbarländer Deutschland und Holland korreliert. Somit sind die ostbelgischen Betriebe doppelt betroffen, da Gästebewegungen ins Ausland allein durch die Nähe zur Grenzregion entstehen und somit auch ein Liefer- oder Abholservice den Schaden nur begrenzt auffangen wird.

Ergänzend zu den föderalen und regionalen Unterstützungsmaßnahmen für den Sektor beschloss die DG-Regierung eine Neuauflage ihres Hilfspakets für Tourismus-Betriebe. Je nachdem, ob der Betrieb haupt- oder nebenberuflich tätig ist und vorausgesetzt, dass Mindestsozialabgaben geleistet wurden, wird dabei in drei Kategorien unterteilt:

Kategorie A – 10.000 Euro Prämie

(hauptberuflich)
Traiteurs/Caterer
Busunternehmen
Reisebüros
Restaurants mit Vollbedienung
Hotelrestaurants mit Vollbedienung

Kategorie B – 5.000 Euro Prämie

(hauptberuflich)
Schankwirtschaften
Registrierte Unterkunftsbetriebe (Hotels, B&B, Fewo, Camping und Gruppenunterkünfte VoG)

Kategorie C – 2.000 Euro Prämie

Schnellrestaurants
Imbisse
Alle nebenberuflich- oder privat betriebenen Geschäfte aus Kategorie A und B

Anträge können – die Formulare werden ab Montag auf den Webseiten der Gemeinden zur Verfügung stehen - bis Ende November bei der Gemeinde eingereicht werden, in der obengenannte Betriebe ihre Niederlassungseinheit haben. Die Hilfen für die berechtigten Betriebe werden Mitte bis Ende Dezember ausgeschüttet. Ein vereinfachter Antrag ist für diejenigen Betriebe möglich, die bereits für die erste Prämie alle erforderlichen Bescheinigungen vorgelegt hatten. Die erste Unterstützungsprämie der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben im März 429 Betriebe in Anspruch genommen.

Auch die Vereine sind von den Einschränkungen zur Eindämmung der Pandemie sehr stark betroffen. Die Kontaktbeschränkungen und die Zurückhaltung der Menschen, am organisierten Vereinsgeschehen teilzunehmen, setzen den Vereinen stark zu. Die

Einnahmen sind aufgrund abgesagter Veranstaltungen und Events eingebrochen, während zusätzliche Kosten zur Erfüllung der Hygienebestimmungen entstanden sind. Um Einkommensausfälle zwischen dem 10. März und dem Jahresende zumindest teilweise aufzufangen und die Vereine mit festen Infrastrukturen zu stützen, gewährt die Regierung den betroffenen Vereinen einen einmaligen Zuschuss von bis zu 10.000 Euro. Antragsberechtigt sind VoGs, die eine von Vereinen genutzte Infrastruktur verwalten und entweder Eigentümer oder Mieter der betroffenen Infrastruktur sind.

Informationen bezüglich der Antragsmodalitäten sowie Antragsformulare werden zeitnah auf ostbelgienlive.be veröffentlicht.

Infos zur Horeca-Prämie: www.wfg.be und www.ostbelgienlive.be

Infos zur Unterstützung für Vereine mit permanenter Infrastruktur:
www.ostbelgienlive.be

Weitere Auskünfte erteilt:

Serge Heinen

Pressesprecher / Berater

Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,

Kabinett Ministerpräsident Oliver Paasch

Klötzerbahn 32, B-4700 Eupen

Tel.: +32-87-789 616, Mail: serge.heinen@dgov.be